

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 20

Artikel: Ueber Befehlserteilung

Autor: J.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94937>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel.

22. Mai 1875.

Nr. 20.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Ueber Befehlsertheilung. (Fortsetzung.) J. v. Verdy du Vernole, Studien über Truppenführung. (Fortsetzung.) —
Erbgenossenschaft: Kreisreiben; Instruktionsplan (Fortsetzung.) — Verschiedenes: Lehren des Krieges. (Fortsetzung.)

Ueber Befehlsertheilung.

(Fortsetzung.)

B. Befehle.

Alle größeren Befehle, welche identisch mit der Disposition sind und nur dem militärischen Sprachgebrauch nach von der Division an „Befehle“ heißen, müssen ausnahmslos schriftlich ertheilt werden, während kleinere Befehle oft „mündlich“ jedenfalls, wie es nicht mit Unrecht heißt, aus dem Sattel gegeben werden.

Der Befehl aus dem Sattel fängt da an, wo der mögliche und nothwendige Inhalt der Disposition (d. h. des ersten Ausdruckes in Befehlsform für den inneren Willensentschluß des Führers) aufhört und disponirt ebenfalls zweckentsprechend über die untergebene Truppe.

1. Divisionsbefehl zum Marsch. *)

a. Eigene Lage, Zweck des Marsches, Nachrichten über den Feind.

b. Ordre de bataille. (An der Seite der Ausfertigung übersichtlich neben dem Text zusammengestellt.)

c. Die Marschsicherung. Besondere Zwecke und Rücksichten. Abmarschzeit.

d. Gros. Marschrichtung; Marschordnung (etwaige Theilung auf Parallelwegen). — Marschziel. — Abmarschzeit. — Art der Ruhe der Truppen nach vollendetem Marsche.

e. Park und Parktrain. Bedeckung. Marschrichtung. Marschordnung. Abmarschzeit. — Abstand von der Kolonne. Sonstige erforderliche Bestimmungen, ein- für allemal zu befehlen.

f. Die Art der Verpflegung und die Requisitionsorte für jede Truppe genau bezeichnet.

g. Die Versorgung der Kranken.

h. Befehle aller Art in Bezug auf innere Ordnung, mancherlei Kommando's u. s. w.

i. Aufenthalt des Divisionsärzts, während des Marsches. Divisionsquartier. — Meldungen. —

Die für die betreffenden Truppentheile nothwendige Kenntniß des Divisionsbefehls wird in Auszügen durch den Brigade- (Bataillons-, Batterie-, Eskadrons-) Befehl vermittelt. Die Mittheilung an die übrigen Divisionsangehörigen geht durch den Generalstab der Division.

2. Divisionsbefehl zum Gefecht. *)

1. Orientirung über die eigene Lage, den Feind und Gefechtszweck.

2. Eintheilung der Division. Kommandeure. Versammlungsort und Abmarschzeit.

3. Zweck und allgemeines Verfahren einzelner oder vereinigter Abtheilungen (Kolonnen) nach Hauptmomenten bestimmt, wenn die Terrainverhältnisse dies unbezweifelt erfordern.

4. Etwaige besondere Anweisung für die Artillerie und Kavallerie.

5. Ueberwindung oder Herstellung von Hindernissen. — Bestimmte Kommando's zur Ausführung.

6. Rückzugsklinie und Sammelplätze darauf.

7. Stellung des Divisionsparks, der Ambulancen, Bagage.

8. Verpflegung.

9. Aufenthalt des Divisionsärzts, Stellvertretung, Meldungen.

Außer der schriftlichen Disposition ist mündlicher Rapport mit den Brigadekommandanten sehr nöthig, zur näheren Besprechung. Der Brigadier weist

*) Rothpletz, 210.

*) Rothpletz, 413.

mündlich jedem Bataillonskommandanten eine bestimmte Aufgabe oder Richtung an; der Bataillonskommandant führt seine Truppe mit dem Kommando des Reglements oder er verständigt die Kompagnien von ihrer Aufgabe.

3. Der Befehl aus dem Sattel.

Wenn unter Disposition (oder bei der Division, dem Detachement: unter schriftlichem Befehl) alle die Anordnungen zur Ausführung eines Marsches oder zur Durchführung eines Gefechtes zu verstehen sind, welche die Führung (höchste wie niedrigere) noch vor Beginn der betreffenden kriegerischen Thätigkeit treffen kann, so fällt unter Begriff „Befehl“ Alles das, was ein Führer (oberster wie unterster) erst während oder nach begonnener Thätigkeit bestimmt. Auch ein solcher Befehl wird oft schriftlich sein müssen.

Der Befehl soll kurz (kein Wort zu viel), vollständig (keine Silbe zu wenig), deutlich (von Jedermann, den er angeht, einfach verstanden) und bestimmt sein (sich genau über das von Wem? an Wen? Woher? Wohin? und Wann? aussprechen).

Die niedere Befehlsertheilung ist das reglements-mäßige oder freie Kommandowort, dessen unmittelbarem Einflusse die Truppen direkt folgen.

Die höhere Befehlsertheilung beschäftigt sich mit Alle dem, was aus erst nach und nach bekannt werdenden taktischen Gründen zu verfügen ist.

1. Die Bestimmung des Angriffsobjectes genau dem Orte nach (an die Stelle des in der Disposition nur allgemein gesteckten Zieles) — oder bei der Vertheidigung der genauen Defensivstellung.

2. Die Detailvertheilung der Truppen für die verschiedenen Aufgaben (die Disposition vertheilt die Aufgaben an die vorhandenen Truppen).

3. Die Bezeichnung des wichtigsten Momentes für jeden Erfolg.

4. Die Bestimmung des entscheidenden Zeitpunktes für den Stoß beim Angriff, für den Gegenstoß bei der Vertheidigung.

5. Endlich ist Sache des Befehls Alles das, was nach Erreichung des ersten Zieles nun weiter anzustreben ist. *)

*) Die der Praxis entnommene Mittheilung des Majors v. Scherff (in den bereits erwähnten „Studien über neue Infanterietaktik“) über die Befehlsertheilung aus dem Sattel ist zu wichtig und zu ernst mahnend, als daß wir sie unsern Lesern vor-enthalten dürften:

„Haben wir es bei der Disposition mit zwei aktiven Uebelständen zu thun gehabt, von denen der eine „zu viel“, der andere „zu wenig“ anordnet, so stoßen wir hier bei der Befehlsertheilung leicht auf den einen passiven Fehler, daß „überhaupt gar nichts“ befohlen wird. Alles, was dort schon den klaren und präcisen Entschluß im Kriege schwierig hat erscheinen lassen, die Unsicherheit und das Dunkel über die feindlichen Verhältnisse, wird ja hier in nur noch höherem Maße Platz greifen. Es kommt dazu, daß der Entschluß und die aus

C. Instruktionen.

Wesentlichste Eigenschaft einer allgemeinen Instruktion: Derjenige, der sie erhält, soll nicht allzu sehr gebunden und im Handeln nach den Verhältnissen und nach seinem besten eigenen Ermessen behindert werden.

Besondere Instruktionen können mannigfachster Art sein und beziehen sich auf das Verhalten bei Ausföhrung besonderer Aufträge, welche manchmal dem Soldaten fern liegen, aber doch auf die augenblickliche Kriegslage von entscheidendem Einfluß sein können. —

Sie werden Truppenkommandeuren ertheilt, welche auf einige Zeit von ihren direkten Vorgesetzten räumlich so weit getrennt sind, daß ein ununterbrochener Verkehr schwierig oder unmöglich ist, und also auch nicht fortwährend Befehle zum Handeln erbeten werden können. Der betreffende detachirte Kommandeur erhält in der Instruktion Kenntniß über die allgemeine politische und militärische Lage, sowie über seine spezielle Aufgabe und Anordnungen für sein Verhalten. Die Instruktion darf dabei nicht zu sehr ins Einzelne gehen, sondern nur allgemeine Anhaltspunkte geben und muß im Ue-

ihm zu folgernden Anordnungen viel rascher und unter dem nicht zu unterschätzenden Einflusse einer vorhandenen Gefahr getroffen werden müssen. Das Alles macht es leicht erklärlich, daß die Tendenz des „Gehenlassens“ sich in diesem zweiten Moment, wo die Führung berufen ist, anordnend einzugreifen, nur doppelt verführerisch geltend macht. Die Gefahr, der Disposition gegenüber noch vorhanden, daß überhaupt Nichts geschieht, ist jetzt nicht mehr vorhanden, wo die Truppe bereits irgendwo und wie engagirt ist, die Führung kann sich also getrost hinter das: qu'ils se débrouillent, verschanzen.

Wir sind an dem entgegengesetzten Pole einer Strömung angelangt, gegen welche wir in diesen „Studien“ schon wiederholentlich Front gemacht haben. Dem mehrfach gerügten „Durchgehen“ der Truppe steht hier das „Durchgehenlassen“ oder vielmehr besser das „Sichselbstüberlassen der Truppe Seitens der Führung“ entgegen. So schroff wir uns früher gegen jene Zügellosigkeit im Drauflosgehen aussprechen zu müssen geglaubt haben: die Mutter dieses vom überbrausenden Muth gezeugten Kindes ist doch recht eigentlich nur die Nachgiebigkeit oder Enthaltksamkeit der Führung.

Sie darf nicht Platz greifen, wo Großes geschehen soll. Nur die jeden Moment bereite und befähigte Führung vermag die räumliche und zeitliche Einheit herzustellen, welche einzig und allein zu allen Zeiten den Triumph einer Schlacht ausgemacht hat.

Es ist ja nicht zu läugnen, daß die heutigen Massenverhältnisse diese Aufgabe schwieriger gemacht haben, als früher; unmöglich ist aber ihre Lösung nicht geworden — und so lange dies der Fall, ist auch die Kunst berechtigt, die höchste Leistung zu verlangen.“

bringen eine gewisse Freiheit des Handelns lassen. Denn tritt ein unvorhergesehener Fall ein, so muß der Kommandeur doch nach eigenem Ermessen und auf eigene Verantwortung handeln.

Formelle Beispiele.

Disposition für den 1. Mai.

II. 5*) Hauptquartier Luzern,
Nr. 100. 30. April 1870.
7 U. M.

Der Generalstabschef an
die Kommandanten der I. und V. Armeedivision.

Sicheren Nachrichten zufolge ist der Feind heute mit Abtheilungen in Horgen und auf der Albis-Kette in Uetikon und Ober-Albis eingerückt.

Der General befiehlt für morgen, den 1. Mai, das Vorrücken der I. Division gegen Zürich; sie soll zunächst den Albis überschreiten und bei Unter-Albis ein Bivouak beziehen.

Dem Oberkriegskommissariat sind die hierauf bezüglichen erforderlichen Befehle zugegangen.

Die sämtlichen Kranken werden aus den Ambulancen in das Hauptspital von Zug evacuirt.

Die V. Division soll in Verbindung mit der I. gleichzeitig ein Detachement von 2 Bataillonen zur Sicherung der linken Flanke gegen Uetikon vorschleichen.

Der Feind ist, wo er sich zeigt, energisch anzugreifen, und bei einem Zusammenstoß sofortige Meldung zu erstatten. Nach Bezug des Bivouaks soll ein Stärke-Ausweis, sowie ein Marschbericht an den Chef des Generalstabes eingereicht werden.

Der Kommandant der I. Division hat sobald als möglich seine Disposition zur Genehmigung an den kommandirenden General zu senden.

A. Oberst,
Chef des Generalstabes.

Divisionsbefehl für den 1. Mai.

I. Armeedivision. Divisionsquartier zc.
Sektion I.
Journal Nr. . .

Truppeneintheilung für den 1. Mai.

Rechte Kolonne.

Oberst C.

- 1/4 Schwadron (1 Zug).
- II. Infanteriebrigade ohne das Schützenbataillon mit ihrer Munitionsstaffel und Ambulancesektion.
- 8-Cm.-Batterie Nr. 53 (Reserve).

Linke Kolonne.

Oberst-Divisionär B.

Avantgarde.

Oberst D.

- 1/4 Schwadron (3 Züge).
- 2. Schützenbataillon.
- 8-Cm.-Batterie Nr. 47.
- Die Sappeurkompagnie.
- Die 1. Halbbrigade.
- 1. Ambulancesektion.

Groß.

Oberst E.

- 1. Schützenbataillon.
 - 8-Cm.-Batterie Nr. 15.
 - 10-Cm.-Batterie Nr. 7.
 - 2. Halbbrigade.
 - III. Infanteriebrigade.
 - 3. Ambulancesektion.
 - 1. und 2. Munitionsstaffel.
- Divisionspark.

Feindliche Truppen haben die Albisübergänge bei Uetikon und Ober-Albis besetzt.

Die Division wird morgen, den 1. Mai, den Albis überschreiten und 2 Kolonnen nach nebeneinander Eintheilung formiren.

In der linken Flanke der Division rückt ein Detachement von 2 Bataillonen der V. Division von Bremgarten auf Uetikon vor.

Die rechte Kolonne, Oberst C., marschirt von Cham punkt 6 Uhr 30 M. über Baar und Sihlbrugg bis Horgen; ihre Avantgarde nimmt Stellung am Scheller und Schlegeltobelbach (Unter-Sihlwald).

Die linke Kolonne, Oberst-Divisionär B., bricht mit ihrer Avantgarde ebenfalls um 6 Uhr 30 M. von Rumentikon (Sammelplatz der Avantgarde) auf und marschirt über Riffersweil und Ober-Albis nach Unter-Albis und Langnau, woselbst sie Stellung nimmt. — Sie hat die Verbindung mit der V. Division zu unterhalten. — Der Feind, wo er sich zeigt, ist sofort energisch anzugreifen.

Das Groß (Sammelplatz St. Wolfgang) folgt um 6 Uhr 50 M. in nebenstehender Ordnung.

Die Trains (Divisionspark) folgen ihren resp. Brigaden, welche die erforderliche Bedeckung zu geben haben, und brechen um 9 Uhr auf.

Alle Abtheilungen werden nach beendigtem Marsche in der angewiesenen Stellung bivouaciren und empfangen ihre Verpflegung aus der Proviantkolonne.

Die Kranken sind sämtlich auf Zug zu dirigiren.

Der Divisionskommandant befindet sich an der Spitze der Avantgarde.

B., Oberst-Divisionär.

*) Bezieht sich auf das Formelle der Bureauarbeiten.

Marchdisposition.

(Siehe Mandoviranleitung Seite 69.)

Disposition für den 20. Mai.

Morgen früh 5 Uhr ist in einer Sammelstellung dicht nördlich vor Bière aufmarschirt:

- a. Die II. Brigade.
- b. Die III. Brigade.
- c. Die Reserveartillerie.

Die betreffenden Truppentheile haben hiernach ihre Aufbruchzeit zu bemessen. Ein Offizier des Divisionsstabes wird den Truppen an Ort und Stelle den Platz zum Aufmarsch anweisen.

Die I. Brigade, die Sappeurkompagnien, die 8. Em.-Batterie Nr. 53 (Reserve) und die Schwadron bilden die rechte Seitenkolonne und brechen aus ihrer Sammelstellung (das Feld nördlich vor St. Livres) Schlag 4 Uhr nach Vallens auf, woselbst die Kolonne weitere Befehle erhalten wird. Ober: der rechten Seitenkolonne sind für den morgenden Tag besondere Instruktionen erteilt.

Die sämtlichen Fuhrwerke der vorgenannten Truppentheile, mit Ausnahme der Munitionsstafeln und Ambulancesektionen, welche bei ihren Brigaden verbleiben, versammeln sich um 5 Uhr auf dem Platze südlich von Bière und folgen unter Kommando des Hauptmanns N. der 1. Parktrainkompagnie um 6 Uhr der III. Brigade. Dem Hauptmann wird über die Führung der Kolonne eine nähere Instruktion zugehen.

Die Reserve-Parkkolonne Nr. I unter Befehl des Majors X. passiert morgen Aubonne und parkirt nördlich von St. Livres.

Alle Kranken sind ins Feldlazareth von Bière zu dirigiren.

B., Oberstdivisionär.

(Schluß folgt.)

Studien über Truppenführung von J. v. Verdy du Vernois, Oberstlieutenant à la suite des Generalstabes. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn. 1870.

Etudes sur l'art de conduire les troupes par Verdy du Vernois, Colonel, chef d'état major du 1. corps d'armée.

Traduit de l'Allemand par A. Masson, capitaine d'état major. Bruxelles, C. Muquardt, éditeur. Deuxième édition revue et corrigée.

(Fortsetzung.)

Die 1. und 4. Kompagnie des 1. Bataillons erhielten daher Befehl, sofort Kehrt zu machen und auf dem Wege, auf welchem sie soeben vormarschirt waren und der ihnen die meiste Deckung gewährte, bis Hohenbruck zu rücken und von dort aus westlich der Chaussee der 5. und 6. Kompagnie als Unterstützung nachzufolgen. —

Ein Versuch der 8. Kompagnie, während dem aus der südlichen Lisiere des von ihr erreichten Gehölzes weiter vorzubringen (gegen den ausdrücklichen Befehl des Brigadiers), wurde durch das feindliche Feuer verhindert.

Da die Lisiere dieses Gehölzes nur die Entwicke-

lung verhältnismäßig weniger Schützen gestattete, und der vorhandene Platz schon von der 10. Kompagnie (3. Bataillon) eingenommen war, so hielt der Kommandeur des 2. Bataillons es für erforderlich, die 8. Kompagnie wieder aus der Parcellen herauszuziehen. Gleichzeitig beabsichtigte er, die Lücke, welche durch das Ausweichen seiner beiden Flügel in dem freien Terrain entstanden war, wieder auszufüllen, um so eine größere Anzahl von Gewehren in Thätigkeit zu setzen und eine ausgiebigere Feuertovorbereitung für den späteren Angriff zu erzielen.

Indem er sich zur 8. Kompagnie begab, um persönlich diese Anordnung zu treffen, überzeugte er sich jedoch sofort, daß sie augenblicklich keineswegs in der Lage war, dieselbe auszuführen. Schon beim Vorgehen über das freie Terrain hatte die Kompagnie ihre sämtlichen Offiziere bei deren Bemühungen, die Mannschaften von dem Ausbiegen nach dem Gehölz abzuhalten, verloren. Nur wenige, besonders brave Leute waren zwischen letzterem und der Chaussee verblieben, der größte Theil dagegen hatte sich unter dem Schutze der Parcellen, vermisch mit Mannschaften der 10. Kompagnie zu einem ungeordneten Haufen zusammengedrängt.

Unter diesen Umständen hielt der Bataillonskommandeur es für erforderlich, die 8. Kompagnie, deren Führung einem Offizier der 7. Kompagnie übertragen wurde, hinter dem Gehölz zu rangiren, um so mehr, als sich auch die 9. Kompagnie des Regiments Nr. 2 in dasselbe geworfen hatte. Der 7. Kompagnie fiel nunmehr die Aufgabe zu, die Lücke zwischen beiden Flügeln auszufüllen, und wurde hierbei zum Glück durch eine vom Gegner nur unvollkommen eingesehene Terrainmulde ganz besonders begünstigt, sonst wäre diese größtentheils im feindlichen Flankenfeuer auszuführende Anordnung wohl schwerlich gelungen. — Indem der Bataillonskommandeur, um jeder falschen Direktion der einzelnen, ausschwärmenden Züge vorzubeugen, die Bewegung derselben speziell überwachte, wurde er erschossen, sein Adjutant gleichzeitig verwundet. Das Kommando des Bataillons mußte auf den Chef der 6. Kompagnie, als ältesten Kapitän, übergehen. Es erschien indeß nicht angemessen, denselben von seiner in der Waldzunge (an der Chaussee) im heftigen Gefechte stehenden Truppe augenblicklich fortzunehmen, andererseits konnte der Regimentskommandeur neben der Leitung des 1. und 3. Bataillons nicht auch noch die Führung der 4. einzelnen Kompagnien des 2. Bataillons übernehmen. Unter diesen Umständen übertrug er dem Chef der 6. Kompagnie auch noch das Kommando über die 5., während er die 8. gleichzeitig dem Führer der 7. Kompagnie unterstellte.

Dergestalt war das Bataillon nunmehr thatsächlich in 2 Halbbataillone zerlegt, von denen jedes seinen gesonderten Gefechtszweck verfolgte. Das rechts: den Kampf um die Waldzunge an der Chaussee, während das links den Vormarsch über das freie Terrain zu forciren hatte.

Die 7. Kompagnie war, der Terraindeckung sich